

## ***Merklblatt für Gesuchsteller***

Die **Jugendstiftung des Lions Club Werdenberg** wurde im Jahre 1999 vom Lions Club Werdenberg gegründet. Die Stiftung steht unter der Aufsicht der Ostschweizerischen BVG- und Stiftungsaufsicht.

### **Zweck der Jugendstiftung (Art. 2 der Stiftungsurkunde)**

Die Stiftung bezweckt die Erbringung von finanziellen und anderen Leistungen an Personen bis **25 Jahre**, insbesondere mit Wohnsitz im St. Galler Rheintal, im Fürstentum Liechtenstein oder in Vorarlberg, die durch materielle Probleme in ihrer persönlichen und/oder sozialen Entwicklung übermässig eingeschränkt sind. Die Leistungen erfolgen in Ergänzung zu Eigenleistungen, Leistungen der öffentlichen Hand und Dritter, insbesondere Versicherungen und anderen Organisationen.

Die Stiftung kann auch Projekte der allgemeinen Jugendförderung im gleichen geografischen Raum unterstützen.

### **Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung**

Es werden nur Gesuche von Personen geprüft, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Zivilrechtlicher Wohnsitz im St. Galler Rheintal (Bezirke Sarganserland, Werdenberg, Oberrheintal, Unterrheintal, im Fürstentum Liechtenstein oder Vorarlberg / (Verwaltungsbezirke Feldkirch, Dornbirn);
2. wenn trotz Unterstützung eines Stipendienamtes oder anderer Institutionen die Ausbildungskosten nicht gedeckt werden können;
3. wenn keine oder nur ungenügende Unterstützungsmöglichkeit durch die gesetzliche Vertretung (Eltern) oder Partner/-in möglich ist.

### **Gesuch um finanzielle Unterstützung**

Damit der Stiftungsrat ein Gesuch umfassend beurteilen kann, sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Kurzer Lebenslauf
2. Begleitbrief mit Begründung für das Gesuch
3. Gesuchsformular; Formular Finanzen mit Kopien der verlangten Dokumente
4. Bestätigung der Schule / Institution betreffend Aufnahme in den Lehrgang / Schulbesuch / Kurs
5. Namen und Entscheide von Stiftungen oder Institutionen, die ebenfalls angefragt wurden

### **Entscheid des Stiftungsrats der pro futura Jugendstiftung**

Der Entscheid des Stiftungsrates erfolgt schriftlich. Es besteht kein Anspruch auf eine Begründung. Da es sich nicht um öffentliche Gelder handelt, besteht keine Rekursmöglichkeit. Allfällige finanzielle Beiträge müssen nicht zurückbezahlt werden. Vorbehalten bleiben Rückforderungen bei nachträglicher Feststellung nicht wahrheitsgetreuer Angaben.

### **Einreichung der Gesuchs-Unterlagen**

Die Gesuchs-Unterlagen sind einzureichen an:

pro futura Jugendstiftung des Lions Club Werdenberg  
c/o Alexandra Gloor, Präsidentin des Stiftungsrats  
Gadretschweg 2  
CH-9475 Sevelen